

Gesundheitsbescheinigung

gemäß § 37 Abs. 6 Geflügelhygieneverordnung i.d.g.F.

Tierarzt (ärztin)		QGV-Nr.:	
Vorname		Zuname	
PLZ		Adresse	
Tel.	Fax	Mail	
Betriebsinhaber / Geflügelmäster		QGV-Nr.:	
Vorname		Zuname	
PLZ		Adresse	
LFBIS-Nr.	Tel.	Fax	
Geflügelschlachtbetrieb		QGV-Nr.:	
Vorname		Zuname	
PLZ		Adresse	
Tel.		Fax	
Geflügelart	Anzahl der Tiere	Herdenbestandsblattnummer, Herdenbezeichnung sonstige Kennzeichen	
Salmonellenkontrolle gemäß § 37 Geflügelhygieneverordnung i.d.g.F.:			
letzte Untersuchung am:		Ergebnis:	
Lebenduntersuchung gemäß § 37 Abs. 3 Geflügelhygieneverordnung i.d.g.F.:			
Datum:		Uhrzeit:	
Transportmittel zum Schlachthof:			
Krankheitszeichen welche die Verwendbarkeit des Fleisches als Lebensmittel beeinträchtigen oder ausschließen könnten*:			
<p>Es wird bestätigt, dass</p> <p>① <input type="checkbox"/>* in der Herde weder Anzeichen einer anzeigepflichtigen Tierseuche vorhanden sind, noch ein diesbezüglicher Verdacht vorliegt; dass</p> <p>② <input type="checkbox"/>* Krankheitszeichen, welche die Verwendbarkeit des Fleisches als Lebensmittel beeinträchtigen oder ausschließen könnten, nicht festgestellt wurden.</p>			
_____		_____	
Ort/Datum		Unterschrift des(r) Tierarztes(ärztin)	

* Zutreffendes bitte ankreuzen / nicht zutreffenden Text bitte streichen

Diese Aufzeichnungen sind samt Beilagen mindestens 3 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen zur Einsicht vorzuweisen.